

INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER UND ANDREA HODEL

BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHER HILFE
DES KANTONS ZUG AN ANDERE KANTONE

VOM 1. OKTOBER 2004

Kantonsrätin Andrea Hodel, Zug, und Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, haben am 1. Oktober 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die NFA wird den Kanton Zug bekanntermassen massiv stärker belasten. Da sie nicht auf den reinen Ausgleich zugunsten der wirklich strukturschwachen Kantone ausgerichtet ist, sondern im Sinne einer komfortablen Mehrheitsbeschaffung zwanzig Kantone mit dem Geldsegen beglückt, überschreitet sie für den Kanton Zug die Schmerzgrenze.

Es drängt sich vor diesem Hintergrund auf, die freiwillige freundeigenössische Hilfe kritisch zu prüfen, da sie nach unserer Meinung keine Berechtigung mehr hat; denn die aufgezwungene Hilfe deckt diese Beiträge um ein Mehrfaches.

Diese Ausgangslage veranlasst uns zu folgenden **Fragen**:

1. Welche Beiträge an freundeidgenössischer Hilfe leistet der Kanton Zug ausserkantonale ohne Verpflichtung durch übergeordnetes Recht? (Explizit beschränkt sich die Frage nicht nur auf kulturelle Beiträge.)
2. Wird der Kanton Zug durch die neue Aufgabenteilung zu solchen Leistungen zusätzlich zu den allgemeinen Abgaben gezwungen werden können? Wenn ja, wie erfolgt die Festlegung und würden bestehende Leistungen angerechnet oder besteht da kein Zusammenhang?
3. Es ist denkbar, dass sich einzelne Leistungen auf zeitlich befristete Vereinbarungen abstützen. Wie sieht ein kürzest möglicher Zeitplan für den Ausstieg aus diesen Beiträgen aus - mit besonderer Berücksichtigung des Termins der NFA-Einführung?

Die Interpellanten ersuchen um sofortige mündliche Beantwortung an der nächsten Kantonsratssitzung, damit die Informationen rechtzeitig vor der NFA-Abstimmung vorliegen.
